

Schreiben (anonymisiert) eines Gewerkschaftsfunktionärs an Momo:

Juli 2012

Herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Standpunktes. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen: Ich habe ein grundsätzliches Problem damit, dass Sie nicht trennen zwischen Dingen, die zwar in Ihren Augen ärgerlich sein mögen, aber höchstrichterlich akzeptiert wurden – z.B. die Steuerklassen I und III, die als Ungerechtigkeit aus dem alten VBL-System stammen – , sowie Regelungen, die aus der korrekten Anwendung des alten VBL-Satzungsrechts stammen – wie die Kürzung der Vollerleistung bei sehr spätem Einstieg in den öffentlichen Dienst – auf der einen Seite und dem im 5.ÄTV vereinbarten Abschlag von 7,5 Prozentpunkten, auf den die Gewerkschaften sich schweren Herzens einlassen mussten, um überhaupt zu einem Tarifabschluss zu kommen. Diese Vermischung – sowie der gelegentlich fast schon ehrabschneiderische Duktus Ihrer Schriften – erhöht sicherlich nicht die politische Durchschlagskraft Ihrer Argumente.

Der Abschlag von 7,5 Prozentpunkten ist sicherlich einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich, da er implizit sagt, es ist zulässig, die Beschäftigten im öD systematisch schlechter zu stellen als die Beschäftigten in der Privatwirtschaft, für die § 2 BetrAVG unmittelbar gilt. Aber selbst hier muss man einschränkend konstatieren, dass das BVerfG zu § 18 BetrAVG eine besondere Lex öD nicht beanstandet hat.

Antwortschreiben (anonymisiert) von Momo an Gewerkschaftsfunktionär:

Juli 2012

Sehr geehrter Gewerkschaftsfunktionär,

Herzlichen Dank für Ihre Antwort-Email. Sie sind der einzige aus dem Gewerkschaftslager, der sich jemals mir gegenüber geäußert hat. Es haben in der vergangenen Zeit ansonsten eine Reihe bemerkenswerter Aktionen von ver.di und dbb tarifunion stattgefunden, um Kritiker wie mich mundtot zu machen. Das macht die Arbeit der Gewerkschaft bezüglich der Zusatzversorgung aber nicht glaubwürdiger, sondern zeigt eher Dünnhäutigkeit mangels inhaltlicher Masse in Sachen „Zusatzversorgung“.

Nun habe ich ein grundsätzliches Problem damit, dass die Gewerkschaften zumindest bezüglich der Zusatzversorgung seit Jahren Sachkompetenz haben vermissen lassen. Zudem fehlt wegen dieser Kompetenz die kritisch-konstruktive Distanz zu den Positionen der Arbeitgeber insbesondere der TdL, des BMI und des BMF.

Die Erwartung, dass sich die Gewerkschaftsseite inhaltlich kritisch mit den Argumenten der Arbeitgeber beschäftigt, aber sich auch kritisch mit den Anliegen der betroffenen Pflichtversicherten auseinandersetzt, wurde und wird enttäuscht. Dafür ist auch Ihre Antwortmail leider ein typisches Beispiel. Auf die Tatsache, dass die Beispiele für Zuschlagsberechnungen aus dem Arbeitgeberlager (Hügelschäffer für AKA, Hebler für TdL) wegen ihrer Häufung von teilweise sehr untypischen Annahmen (z.B. extrem spätes Eintrittsalter, sehr niedriges gesamtversorgungsfähiges Entgelt im Vergleich zu den Durchschnittsverdienern) kurios sind und die Betroffenen damit eher in die Irre führen, gehen Sie überhaupt nicht ein. Ich könnte Ihnen eine Fülle von typischen Zuschlagsberechnungen präsentieren, die zu völlig anderen und für die Betroffenen oft abstrusen Ergebnissen führen. Der von Ihnen erwähnte willkürliche Abschlag von 7,5 Prozentpunkten beim Unverfallbarkeitsfaktor nach § 2 BetrAVG ist nur **ein** Grund dafür.

Sie können davon ausgehen, dass von meiner Seite sehr wohl die gesetzlichen Grundlagen, die satzungsmäßige Umsetzung und die Inhalte der Gerichtsurteile verstanden werden. Das ist eine ganz wesentliche und notwendige Voraussetzung, um überhaupt beim Thema der Neuordnung der Zusatzversorgung mitreden zu können.

Deswegen aber die gemachten Vorgaben der Arbeitgeber- und auch von Gewerkschaftsseite als „alternativlos“ gottgegeben hinzunehmen, wäre dann wohl doch etwas zu viel verlangt.

Kritisches Mitdenken, kritisches Nachdenken, kritisches Querdenken habe ich auf allen Ebenen meines bisherigen Lebens eingesetzt (beruflich, privat - mehr als 25 Jahre Parteimitglied, mehr als 25 Jahre Gewerkschaftsmitglied bei ÖTV/ver.di, mehr als ein Jahrzehnt Gemeinderat). Man muss mir also wirklich nicht sagen, unter welchen Zwängen man bisweilen inhaltlich und taktisch bzw. strategisch steht. Man muss es aber von Gewerkschaftsseite auch nicht immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen.

Viele Betroffene haben wie ich den Klageweg (LG, OLG, BGH) beschreiten müssen, weil die Tarifparteien die Konsequenzen ihrer Vertragsverhandlungen schon damals, also im Jahr 2001, nicht vollständig überblickt, weil sie sich nicht genügend inhaltlich mit der Materie Zusatzversorgung auseinandergesetzt haben. Das Gleiche scheint sich jetzt nach der Neuordnung in Bezug auf die Zuschlagsregelungen vom 30.05.2011 zu wiederholen. Wieder hatten die Gewerkschaften den Vorgaben der Arbeitgebervertreter nahezu nichts entgegenzusetzen.

Ich war so frei, mathematische Fakten zu erläutern und Konsequenzen daraus offenzulegen. Damit müssten die Satzungsgeber eigentlich leben können, denn wenn von unabhängiger Seite (auch von Betroffenen der neuen Zusatzversorgung) mitgedacht wird, kann das doch für die Sache „Zusatzversorgung“ nur nützlich sein.

Vor allem die Gewerkschaftsseite scheint aber ein Problem damit zu haben, wenn kritisch unerbittlich darauf hingewiesen wird, dass die inhaltliche Sachkompetenz fehlt, Fakten nicht vollständig offengelegt werden. Kritik wird stets ignoriert und beleidigt abgetan. Unbequemes wiederkehrendes Nachhaken nennen Sie dann in Ihrer Mail „ehrabtschneidenden Duktus“.

Es ist schon ein sehr merkwürdiges Kritik - / Kommunikationsverständnis bei den Funktionären der Gewerkschaften: „Gut im Austeilen, sehr schlecht im Einstecken.“ Es stünde den Funktionären der Gewerkschaften jedoch gut an, wenn sie sich daran gewöhnen könnten, das „**Prinzip des Miteinanders auf gleicher Augenhöhe**“ anzuwenden. Vielleicht kommt mit einem neuen Kooperationsverständnis zwischen Funktionären und Begleitern/Mitgliedern der Gewerkschaften ja mehr heraus als bisher. Das wäre der Sache „Zusatzversorgung“ und auch der Atmosphäre untereinander sicher zuträglicher.

Zum Schluss zu Ihrer Information noch meine unmittelbare Betroffenheit, die nicht nur in meinen Augen sehr ärgerlich, sondern auch völlig unzumutbar ist: Schicksalsbedingt war ich mehr als 30 Jahre verheiratet, zum 31.12.2001 verwitwet und nach weniger als 27 Monaten erneut verheiratet. Unverschuldet durch mein kurzzeitiges Witwerdasein zum Stichtag 31.12.2001 erleide ich durch das Fallbeil der Steuerklasse I zum Umstellungszeitpunkt nun mehr als 46 % Verlust bei meiner Startgutschrift bzw. mehr als 36 % Verlust bei meiner VBL-Zusatzrente, die ich ab dem 1.3.2012 erhalte.

Der Sarkasmus von Arbeitgeber- und auch Gewerkschaftsvertretern „**Dumm gelaufen**“ zum endgültigen Fallbeil des Familienstands zum 31.12.2001 bei der VBLS n.F. war und ist absolut unangebracht. Diesen Spruch habe ich mir mehrfach anhören müssen. Die Hinweise auf rein juristische und satzungstechnische Details der Gesetze und Satzungen (diesbezüglich auch gerade von Gewerkschaftsseite ausgesprochen) wirken deswegen für mich hochgradig zynisch.

Mit freundlichen Grüßen
Momo, Juli 2012